



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 457 019 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91105609.1**

51 Int. Cl.⁵: **A45C 3/04**

22 Anmeldetag: **09.04.91**

30 Priorität: **14.05.90 DE 4015456**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.11.91 Patentblatt 91/47

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE DK ES FR GB SE

71 Anmelder: **Windmüller & Hölscher**
Münsterstrasse 50
W-4540 Lengerich(DE)

72 Erfinder: **Sander, Volkhard, Dipl.-Ing.**
Ostpreussenstrasse 20
W-4540 Lengerich(DE)

74 Vertreter: **Laufhütte, Dieter, Dipl.-Ing., Dr.-Ing.**
Lorenz-Seidler-Gossel et al
Widenmayerstrasse 23
W-8000 München 22(DE)

54 **Tragetasche.**

57 Die Erfindung betrifft eine Tragetasche aus thermoplastischem Kunststoff mit Seitenwänden, mit deren oberen Randbereichen, die nach innen umgeschlagen sind, Griffschlaufen aus ähnlich flexiblem Material stoffschlüssig verbunden sind.

Um eine multifunktionale Tragetasche an die Hand zu geben, die möglichst einfach und dadurch kostengünstig herstellbar und einfach zu entsorgen ist, steht der eine Randbereich (16) einer Seitenwand (12) über den Randbereich (18) der anderen Seitenwand (14) über, wobei dieser überstehende Randbereich (16) einen schlitzförmigen Einschnitt (22) im Bereich der Griffschlaufen (20) aufweist.

EP 0 457 019 A1

Die Erfindung betrifft eine Tragetasche aus thermoplastischem Kunststoff mit Seitenwänden, mit deren oberen Randbereichen, die nach innen umgeschlagen sind, Griffschlaufen aus ähnlich flexiblem Material stoffschlüssig verbunden sind.

Derartige Tragetaschen sind bereits als Einkaufstaschen gebräuchlich, wobei sie den Nachteil aufweisen, daß sie nach oben hin offen sind und dadurch die darin befindliche Ware nicht gegen Regen etc. schützen.

Andererseits sind bereits Textiltragetaschen aus thermoplastischem Kunststoff bekannt, die die in ihnen transportierte textile Ware vor Regen durch eine entsprechende Klappe schützen. Derartige Textiltragetaschen weisen in der Regel Griffstücke aus verhältnismäßig biegesteifem Kunststoff auf, die mittels entsprechender Verstärkungsstege mit den oberen Randbereichen der Tragetasche verschweißt sind. Diese vorbekannten Taschen weisen bezüglich ihrer Herstellung und bezüglich ihres Recyclings entscheidende Nachteile auf. Zunächst einmal sind bei der Herstellung verschiedene kunststoffverarbeitende Maschinen notwendig, da die Tragetasche und die Griffe jeweils aus anderem Kunststoffmaterial bestehen. Beim Recycling müssen die im Spritzgußverfahren hergestellten festen Griffe in aufwendiger Handarbeit von der restlichen Tragetasche getrennt werden, bevor sie getrennt von dem thermoplastischem Kunststoff regranuliert werden können.

Für den Hersteller von Tragetaschen besteht das Bedürfnis, Tragetaschen aus thermoplastischem Kunststoff herzustellen, die multifunktional, d.h. sowohl als übliche Tragetasche für Lebensmittel etc. als auch als Textiltragetasche für vor Regen zu schützende Ware einsetzbar ist. Dabei soll diese Tragetasche einerseits möglichst einfach und dadurch kostengünstig herstellbar und andererseits einfach zu entsorgen sein.

Diesem Bedürfnis wird dadurch Rechnung getragen, daß eine Tragetasche der eingangs angegebenen Art entsprechend dem Kennzeichen des Anspruchs 1 weitergebildet wird. Hierzu steht der Randbereich einer Seitenwand über den Randbereich der anderen Seitenwand hinaus. Dieser überstehende Randbereich weist einen schlitzförmigen Einschnitt im Bereich der Griffschlaufen auf. Dadurch kann in besonders einfacher Art und Weise beim Einsatz als Textiltragetasche der überstehende Randbereich selbst als regenschützende Verschlussklappe verwendet werden. Falls die Tragetasche andererseits als übliche Tragetasche für nicht zu schützende Ware verwendet werden soll, kann der Randbereich nach außen auf die Seitenwand umgelegt werden. Hierdurch muß in vorteilhafter Weise keine eigens vorzusehende Verschlussklappe an der Tragetasche gesondert ausgebildet werden, was insbesondere zu einer Vereinfachung des Her-

stellungsverfahrens führt.

Die nach innen umgeschlagenen Randbereiche der Tragetasche können entlang ihrer nach innen offenen Randkante mit der jeweils zugehörigen Seitenwand stoffschlüssig verbunden sein. Dadurch sind die Randbereiche nicht nur an den seitlichen Begrenzungskanten der Seitenwände miteinander stoffschlüssig verbunden, d.h. verschweißt oder verklebt. Dadurch wird in vorteilhafter Weise insbesondere die Stabilität der Randbereiche der Tragetasche erhöht, insbesondere ein unbeabsichtigtes Einreißen erschwert.

Innerhalb des überstehenden Randbereichs wird zwischen dem Umschlagfalz und dem Einschnitt eine Schweißnaht bzw. Klebelinie im wesentlichen parallel zum Umschlagfalz in vorteilhafter Weise angeordnet. Dadurch wird im Bereich des Einschnitts im überstehenden Randbereich ein unbeabsichtigtes Auseinanderziehen des Randbereichs beim Einstecken der Griffschlaufen in den Einschnitt vorteilhaft verhindert. Außerdem wird der überstehende Randbereich hierdurch zusätzlich verstärkt. Die Griffschlaufen können an ihren Enden mit den Randbereichen durchgehend verschweißt sein, d.h. daß der entsprechend flächig ausgebildete Schweißpunkt das jeweilige Griffschlaufenende mit den beiden übereinanderliegenden Folienbereichen des entsprechenden Randbereichs stoffschlüssig verbinden. Diese Durchschweißung fixiert die aufeinanderliegenden Folien der Randbereiche zusätzlich und erhöht dadurch gleichzeitig die Stabilität der Tragetasche.

Weiter Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: eine schematische Draufsicht auf eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragetasche,

Fig. 2: einen Schnitt entlang der Schnittlinie A-A der Fig. 1 und

Fig. 3: eine der in Fig. 2 im wesentlichen entsprechende Schnittdarstellung, die jedoch die Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragetasche im gebrauchsfertigen Zustand zeigt.

Die in Fig. 1 dargestellte Tragetasche aus thermoplastischem Kunststoff 10 weist zwei Seitenwände 12, 14 und eine Bodenfalte 13 auf. Die Seitenwände 12, 14 sind seitlich miteinander verschweißt. An der der Bodenfalte 13 gegenüberliegenden offenen Seite sind die Seitenwände 12, 14 unter Bildung von Randbereichen 16, 18 nach innen umgeschlagen, wobei die nach innen offenen Randkanten 24, 26 ungefähr in gleichen Höhe zu liegen kommen. Dabei steht ein Randbereich 16 über den anderen Randbereich 18 hinaus, wie es in den Figuren 1 und 2 dargestellt ist.

Entlang ihrer nach innen offenen Randkante 24

bzw. 26 ist eine Abschlußschweißnaht 23 bzw. 27 entlang der Randbereiche 16 bzw. 18 gezogen. Damit sind die Randbereiche 16 und 18 seitlich durch die Schweißkanten der Seitenwände und zur Bodenfalte 13 hin durch die Schweißnähte 23 und 27 verschlossen. Die ebenfalls aus thermoplastischem Kunststoff bestehenden Griffschlaufen 20 sind an ihren Enden 32 und 34 mit den Randbereichen 16 bzw. 18 über flächige Punktschweißnähte 36 und 38 verschweißt. Dabei verbindet die Verschweißung die jeweiligen Griffenden mit beiden aufeinanderliegenden den jeweiligen Randbereich bildenden Folien. Der überstehende Randbereich 16 weist einen schlitzförmigen Einschnitt 22 im Bereich der Griffschlaufen 20 auf. Durch diesen Einschnitt 22 können die Griffschlaufen 20 gesteckt werden, falls der überstehende Randbereich 16 als vor Regen etc. schützende Klappe dienen soll.

Zwischen dem Einschnitt 22 und dem Umschlagfalz 28 des überstehenden Randbereichs 16 ist nahe dem Einschnitt eine vorzugsweise über die gesamte Länge des Randbereichs 16 im wesentlichen parallel zum Umschlagfalz 28 verlaufende zusätzliche Schweißnaht 30 vorgesehen. Diese Schweißnaht verhindert in vorteilhafter Weise ein unbeabsichtigtes Auseinanderziehen der beiden aufeinanderliegenden Kunststofffolien des Randbereichs 16, falls die Griffschlaufen 20 durch den Einschnitt gesteckt werden.

Die Fig. 3 zeigt die Tragetasche in einem ihrer Gebrauchszustände. In dem dort dargestellten Gebrauchszustand wird die Tragetasche als Tragetasche für nicht besonders zu schützendes Gut verwendet, wobei der überstehende Randbereich 16 nach außen auf die Seitenwand 12 umgelegt ist. Die in der Tragetasche 10 transportierte Ware wird in diesem Gebrauchszustand nicht vor Regen etc. geschützt. Die in Fig. 3 dargestellte Tragetasche kann einfach in eine Textiltragetasche umgewandelt werden, in dem nach Einführen der Ware in die Tragetasche 10 die Klappe 16 nach Einstecken der Griffschlaufen 20 in den Einschnitt 22 über die gegenüberliegende Seitenwand 14 geschlagen wird, wobei das in der Tragetasche transportierte Textilgut vor Regen etc. geschützt wird.

Patentansprüche

1. Tragetasche aus thermoplastischem Kunststoff mit Seitenwänden, mit deren oberen Randbereichen, die nach innen umgeschlagen sind, Griffschlaufen, aus ähnlich flexiblem Material stoffschlüssig verbunden sind,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Randbereich (16) einer Seitenwand (12) über den Randbereich (18) der anderen

Seitenwand (14) übersteht und daß dieser überstehende Randbereich (16) einen schlitzförmigen Einschnitt (22) im Bereich der Griffschlaufen (20) aufweist.

2. Tragetasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die nach innen umgeschlagenen Randbereiche (16, 18) entlang ihrer nach innen offenen Randkante (24, 26) mit der jeweils zugehörigen Seitenwand (12, 14) stoffschlüssig verbunden sind.

3. Tragetasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb des überstehenden Randbereichs (16) zwischen dem Umschlagfalz (28) und dem Einschnitt (22) verlaufend eine Schweißnaht (30) bzw. Klebelinie im wesentlichen parallel zum Umschlagfalz (28) angeordnet ist.

4. Tragetasche nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffschlaufen (20) an ihren Enden (32, 34) mit den Randbereichen (16, 18) durchgehend verschweißt sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

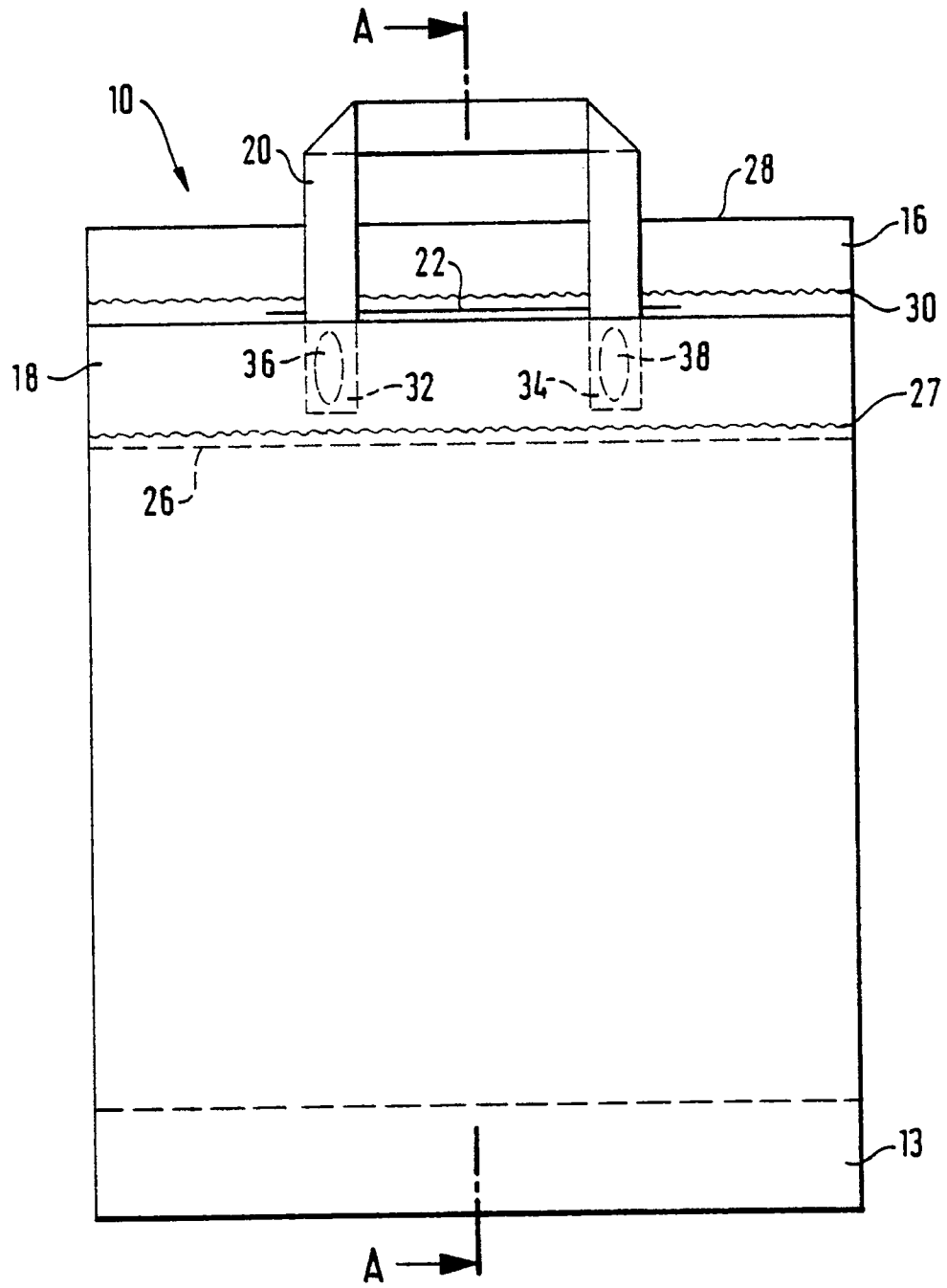
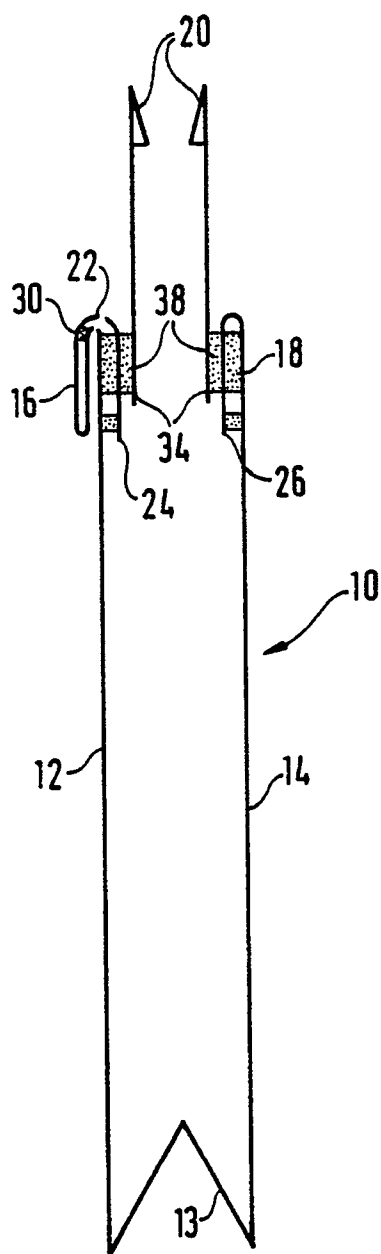


FIG. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 91105609.1
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
A	<u>FR - A1 - 2 403 761</u> (SKOVGAARD) * Gesamt * --	1, 2	A 45 C 3/04
A	<u>DE - A1 - 3 400 499</u> (COLEMAN GMBH) * Gesamt * --	1	
A	<u>FR - A - 2 129 623</u> (NORD-WEST-PAPIERWERKE) * Gesamt * --	1, 3	
A	<u>CH - A - 597 784</u> (CETA S.A.) * Gesamt * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN			Abschlußdatum der Recherche 04-06-1991
			Prüfer HANSI
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.) A 45 C 3/00 A 45 C 11/00 B 65 D 30/00 B 65 D 33/00